

Bankenabgabe

Wir sprechen uns gegen eine Einführung einer *allgemeinen* Bankenabgabe aus. Denn dadurch würden diejenigen Banken „bestraft“, die durch vorsichtige Geschäftspolitik oder aus eigener Kraft auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen verzichten konnten. Gestützte Banken dagegen müssen ohnehin durch hohe Gebühren auf die erhaltenen Garantien sowie gewinnabhängige Ausschüttungen für die erhaltenen Unterstützungen laufende Zahlungen leisten.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Sowohl Vertreter der sieben wichtigsten Industrieländer (G7) als auch explizit die Bundeskanzlerin erwägen, durch eine Bankenabgabe/-umlage die Kosten staatlicher Rettungsprogramme von den Banken zurückzuholen.

Tatsächlich stellt sich die Situation in Deutschland so dar: Die Bankenstützung erfolgte entweder durch eine Garantie oder durch eine direkte Einlage ins Eigenkapital.

- Für Garantien sind gemäß Vorgaben der EU Gebühren von jährlich 10% (Ausnahme Commerzbank: 9%) zu zahlen, was eine anderweitig nicht erzielbare Rendite darstellt und die Soffin deshalb auch zu einer sehr ertragsreichen Veranstaltung macht.
- Bei einer unmittelbaren Eigenkapitalspritze orientiert sich die Verzinsung an der auszuschüttenden, jährlich neu festzulegenden Dividende. Soll die Einlage aufsichtsrechtlich als Eigenkapital anerkannt werden, so darf keine Ausschüttung erfolgen, wenn bzw. solange das Ergebnis negativ ist; diese fehlende Ausschüttung darf auch in Folgejahren nicht aufgeholt werden. Dieses Ausschüttungsverbot geht nicht zuletzt auf einen Beschluß der Regierungschefs (G20, Pittsburgh) zur Stärkung der Finanzmärkte zurück.

Das Land Bayern hat es bei der Stützung seiner Landesbank dadurch vermieden, sich den strengen Rahmenbedingungen der Soffin zu unterwerfen, daß das Land die Stützung selbst vorgenommen und nicht die Hilfe der Soffin in Anspruch genommen hat. Trotzdem wurde auch hier mit Garantien einerseits und direktem Eigenkapitalzuschuß andererseits gearbeitet, für die ebenfalls die EU- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben gelten. Deshalb werden Gebühren für die Garantien von der BayLaBa gezahlt werden, aber – vermutlich – wegen der Ertragssituation der Bank keine Dividende auf das Eigenkapital.

Insgesamt werden also diejenigen Kreditinstitute, die eine staatliche Unterstützung erhalten haben, erheblich zur Kasse gebeten. Eine allgemeine Bankenabgabe würde jedoch gerade auch diejenigen Institute "bestrafen", die nicht gestützt werden mußten, da sie eventuelle Risiken und Verluste selber tragen konnten bzw. durch vorsichtiges Geschäftsgebahren solche gar nicht entstanden waren; zudem hatte gerade diese Banken oftmals unter den z.T. extrem günstigen Angeboten der gestützten Banken am Markt zu leiden.

Übrigens hat sich darüber, daß diejenigen Banken, die besonders hohe Risiken eingegangen sind, über viele Jahre auch hohe Gewinne erzielt und zu nicht unerheblichen Teilen beim Anteilseigner abgeliefert haben, noch keiner beklagt.